



Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge

Interdisziplinärer Masterstudiengang Sprache und Kommunikation (Master of Arts)

Inhalt

Akkreditierungsangaben zum interdisziplinären Masterstudiengang Sprache und Kommunikation	2
Gutachten der externen Gutachtergruppe I – Deutsche Philologie	3
Stellungnahme des Instituts für Deutsche Philologie der Universität Greifswald zum Gutachten vom 27.04.2017	10
Gutachten der externen Gutachtergruppe II – Kommunikationswissenschaft	13
Stellungnahme aus Sicht der Berufspraxis	18
Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen ..	20
Universitätsinterne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren.....	25
Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement.....	26
Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald	28

Akkreditierungsangaben zum interdisziplinären Masterstudiengang Sprache und Kommunikation

Name des Studiengangs: Sprache und Kommunikation (Master of Arts)

Akkreditierung am: 05.09.2018

(Beschluss des Rektorats)

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Erstakkreditierung hochschulintern

Akkreditierung (Fristverlängerung) bis: 30. September 2024

gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V)

Zusammenfassende Bewertung:

Als mögliche Berufsfelder für die Absolvent*innen des Masterstudiengangs nennt die Studien und Prüfungsordnung „Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen und Institutionen, Sprachberatung in Unternehmen, Politik oder Recht, Kommunikations- und Medientraining für Parteien, Verbände und zivilgesellschaftliche Akteure (NGO), publizistische Tätigkeiten im Journalismus und der Medienberichterstattung, in der Forschung zur anwendungsbezogenen Sprachwissenschaft und der interpersonalen Kommunikation“ (vgl. StPO § 2 Absatz 2).

„Das Studium ist gut organisiert, auf Bedürfnisse einzelner Studierender wird eingegangen. Die notwendige Polyvalenz von Lehrveranstaltungen ist nicht als Schwäche zu bewerten, sondern sichert auch die Verbindung von Forschung und Lehre in allen Studiengängen. Dennoch könnten ausgewählte Lehrveranstaltungen als besonderes geeignet für einzelne Studiengänge gekennzeichnet werden, um eine Orientierung zu erleichtern. Die Betreuungspraxis ist insgesamt sehr stark auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet, sowohl hinsichtlich individueller Lösungen zur Optimierung des Studienverlaufs als auch hinsichtlich der Integration ausländischer Studierender und der Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten.“ (Gutachtergruppe Germanistik)

Mitglieder der Gutachtergruppen:

Germanistik: Prof. Dr. Ingrid Schröder (Universität Hamburg); Prof. Dr. Iris Hermann (Universität Bamberg); studentischer Vertreter: Matthias Schlosser (Universität Freiburg); Vertreterin der Berufspraxis: Cornelia Lange (IQMV Greifswald/Neubrandenburg)

Kommunikationswissenschaft: Prof. Dr. Markus Behmer (Universität Bamberg), Prof. Dr. Wiebke Möhring (TU Dortmund), studentischer Vertreter: Tobias Nerger (TU Ilmenau).

Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Martha Kuhnhehn (Alumni Kommunikationswissenschaft Greifswald e. V.)

Für den interdisziplinären Masterstudiengang Sprache und Kommunikation (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet bis 30.09.2023 (Regelfrist für Erstakkreditierungen).

Auflagen:

keine

Gutachten der externen Gutachtergruppe I – Deutsche Philologie

Auszug aus:

Gutachten

Zur externen Fachevaluation der Studiengänge des
Instituts für Deutsche Philologie
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Prof. Dr. Ingrid Schröder (Universität Hamburg);
Prof. Dr. Iris Hermann (Universität Bamberg);
studentischer Vertreter: Matthias Schlosser (Universität Freiburg);
Vertreterin der Berufspraxis: Cornelia Lange (IQMV Greifswald/Neubrandenburg)

Gutachten: Begehung Deutsche Philologie am 13. und 14.12.2016

Gutachtauftrag, Einleitung/Einführende Bemerkungen der Gutachter

1. *Profil und Entwicklung der Fachrichtung/des Instituts in der Lehre*

Gutachtauftrag

Gegenstand der Begutachtung ist die Qualität der Studienprogramme und der Lehre auf Basis eines Selbstberichts vom 13.3.2016 und der Begehung durch die Gutachterkommission am 13./14.12.2016. Ziel der Fachevaluation ist „die Dokumentation, Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der Studienprogramme und der Lehre“ (vgl. Allgemeine Informationen für Gutachter und Gutachterinnen zur externen Fachevaluation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität vom 14.4.2016, S. 2).

[...]

Studienangebot

Im Institut für deutsche Philologie werden folgende Studiengänge angeboten:

(a) Bachelor of Arts (B.A.): a1) Germanistik, a2) Deutsch als Fremdsprache; (b) Master of Arts (M.A.): b1) Germanistische Literaturwissenschaft, b2) Intercultural Linguistics, b3) Germanische Gegenwartssprachen, b4) Kultur – Interkulturalität – Literatur: Anglistik/Amerikanistik; Germanistik; Skandinavistik; Slawistik, b5) Sprache und Kommunikation; (c) Lehramt Deutsch Gymnasium/Regionale Schule; (d) Beifach Lehramt: d1) Deutsch als Fremdsprache; d2) Niederdeutsch.

Universitätsweit nimmt das Institut mit dem Studienangebot Lehramt Deutsch als das am stärksten nachgefragte Fach für die Lehrerausbildung eine zentrale Stellung ein, was von der Universitätsleitung betont wird. Ein Alleinstellungsmerkmal ist die Möglichkeit, Niederdeutsch als Fach innerhalb der Lehramtsausbildung zu studieren. Die Sicherstellung dieses Angebots wird als „hohe Selbstverpflichtung“ der Universität angesehen. Hierbei ist kritisch anzumerken, dass trotz der offensichtlichen Wertschätzung – mit Ausnahme der nach wiederholten Kürzungen noch übrigen einen Wörterbuchstelle, von der ein Anteil von 25% für Lehraufgaben vorgesehen ist – keine etablierten personellen Ressourcen vorgehalten werden, um eine Verbindung von Forschung und Lehre herzustellen. Die Einrichtung des „Kompetenzzentrum für die Didaktik des Niederdeutschen“ wird dem nicht abhelfen, da es für die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern zuständig sein wird (vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 6. Wahlperiode Drucksache 6/5369: Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE, Unterricht in der niederdeutschen Sprache an den allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Antwort der Landesregierung, S. 2).

Die Universitätsleitung spricht sich insgesamt dafür aus, die Lehrerbildung zu stärken. Die Gutachtergruppe hält dies insgesamt für wünschenswert, betont aber, dass die Balance von Lehre und Forschung dabei gewahrt werden muss und sich auch im Profil der einzelnen Stellen spiegeln sollte.

Studierendenzahlen/Auslastung

Im Bachelor-Studiengang Germanistik wurden im WiSe 2015/16 62 Studierende aufgenommen, im B.A. Deutsch als Fremdsprache 32 Studierende, in den (z.T. interdisziplinären) Masterstudiengängen insgesamt 26 Studierende, in den Lehramtsstudiengängen 109 Studierende, für die Beifächer insgesamt 32 Studierende. Die Auslastung lag 2015 insgesamt bei 66% (vgl. den IDP Datenanhang „Evaluationsprofil“), nach Information bei der Begehung derzeit bei 86 %. Die Zahl der Lehramtsstudierenden wird jedoch durch das Land festgelegt. Wünschenswert wäre eine Konsolidierung der Studierendenzahlen bzw. deren Erhöhung, u.a. auch in der Lehrerausbildung. Die Zahlen in der Vergangenheit belegen ja, dass hier durchaus mehr Studieninteressenten existieren. Zudem hat die Einführung des NC im M.A. Sprache und Kommunikation zu einer deutlichen Reduzierung der Zulassungen geführt. Es sollte geprüft werden, den NC wieder aufzuheben.

Die Stärken der Masterstudiengänge werden in den Studiengangsbeschreibungen noch nicht genügend sichtbar. Insbesondere die interkulturelle, medienanalytische und theoriebildende Ausrichtung sollte durch eine attraktive Bezeichnung deutlich werden und entsprechend interessierte Studierende anziehen.

2. *Qualität der Lehre sowie Studienangebote*

2.1. *Qualifikationsziele*

Die Qualifikationsziele werden im Reflexionsbericht des Instituts allgemein beschrieben: „Die mit dem Staatsexamen abschließenden Lehramtsstudiengänge qualifizieren direkt für den Einstieg in den Lehrerberuf des Faches „Deutsch“. Die anderen germanistischen Studiengänge bieten, je nach Ausrichtung, vielfältige Arbeitsmöglichkeiten: Zu denken ist in erster Linie an Tätigkeiten in Verlagen, im Print- und Online-Journalismus, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing und im Event- und Kulturmanagement, in Kultureinrichtungen, Stiftungen, Vereinen sowie Einrichtungen der politischen Bildung und Fortbildung. Absolvent*innen des Faches „Deutsch als Fremdsprache“ bieten sich verschiedene Unterrichtsmöglichkeiten im Inland (u.a. Volkshochschulen, Sprachschulen, Integrationskurse, Sprachförderunterricht) sowie im Ausland (Goethe-Institute, Universitäten mit Sprachunterricht, Wirtschaft). Über weitere Qualifikationen (Promotion) eröffnet sich – in beschränktem Maße – auch die Möglichkeit einer Beschäftigung an Universitäten mit dem Weg in den Beruf eines/einer Hochschullehrers/Hochschullehrerin“ (S. 24).

Eine Differenzierung erfolgt nach den einzelnen Angeboten. In der „Stellungnahme über die universitätsinterne Prüfung der Studiengänge im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ wird allen B.A.- und M.A.-Studiengängen bescheinigt, dass sie „kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert“ sind (S. 4 u.ö.). Dies gilt gleichermaßen für die Lehramtsstudiengänge.

2.2. *Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept*

Konzeption

Die Fachstudiengänge folgen dem zweistufigen System der B.A.-M.A.-Ausbildung, während die Lehramtsstudiengänge einphasig organisiert sind und mit einem Staatsexamen abschließen. Diese Unterscheidung ist plausibel, da der B.A. Lehramt faktisch keinen berufsqualifizierenden Abschluss darstellt.

Die B.A.-Studiengänge sind als Zwei-Fach-Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert, die M.A.-Studiengänge als Ein-Fach-Studiengänge im Umfang von vier Semestern. Im B.A.-Studium ist ein Curricular-Bereich „General Studies“ vorgesehen.

Profilbildung

Während der B.A. Studiengang integrativ angelegt ist und allgemein auf die Grundlagen der Germanistik gerichtet ist, wird mit der Differenzierung der M.A.-Studiengänge das Ziel verfolgt, Spezialisierungen zu ermöglichen und interdisziplinäre Angebote bereit zu stellen. Diese konzeptionellen Ziele sind sehr begrüßenswert und werden zweifellos erreicht. Dennoch sollten mögliche Ursachen für die geringe Auslastung einiger Studiengänge kritisch

diskutiert werden. Die Erstsemesterzahlen der vergangenen Jahre zeigen eine gute Nachfrage nach den interdisziplinären Studiengängen Sprache und Kommunikation sowie Kultur – Interkulturalität – Literatur. Hier sollte das Augenmerk auf einer Konsolidierung liegen (v.a. in Abstellung der Ursachen für den Bewerberrückgang im Studiengang „Sprache und Kommunikation“; vgl. oben). Für die anderen Studiengänge sollte überprüft werden, auf welche Weise es gelingen kann, die zweifellos vorhandenen Vorzüge stärker zu verdeutlichen. Gerade der Master Germanistische Literaturwissenschaft könnte durch eine Umbenennung und Herausstellung der Stärken (insbesondere im Bereich Theoriebildung und Medienanalyse) seine Attraktivität nach außen sichtbar werden lassen. Am Teilstudiengang Deutsch als Bestandteil des Lehramtsstudiengangs „Deutsch Gymnasium/Regionale Schule“ sind die Bereiche Sprachwissenschaft (5 bzw. 3-6 Module), Neuere Deutsche Literatur (5 bzw. 3-6 Module), Ältere Deutsche Literatur (5 bzw. 3-5 Module) beteiligt. Niederdeutsch kann als optionaler Schwerpunkt gewählt werden (1 Modul). Hinzu kommen jeweils drei Module aus dem Bereich Fachdidaktik. Im fünften Fachsemester werden schulpraktische Übungen angeboten.

[...]

Modularisierung

Alle Studiengänge sind modularisiert. Die Lehrenden heben hervor, dass durch die Modularisierung ein deutliches und von den Studiengängen anderer Universitäten abhebbares Profil gewonnen werden konnte. Das Studium wird mit einer modulübergreifenden Prüfung abgeschlossen, die von den Studierenden fordert, Kompetenzen auch unter dem Gesichtspunkt der fachlichen Vernetzung und somit einen eigenständigen Zugriff unter Beweis zu stellen. Strikte Vorgaben zum Studienprogramm im Bachelor Germanistik und das Fehlen eines Wahlbereichs, kein freier Wahlbereich in diesem Studienabschnitt, könnten den Eindruck der Verschulung erwecken. Positiv hervorzuheben ist jedoch die hiermit angestrebte Breite und Solidität der Konzeption des Bachelor Germanistik.

Interdisziplinarität

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass Interdisziplinarität einen wünschenswert hohen Stellenwert besitzt. Dies zeigen insbesondere die Konzeptionen der Masterstudiengänge, die weitere Philologien einbeziehen. Weitere interdisziplinäre Lehrangebote beruhen auf individuellen Absprachen. Die Lehrenden sehen diese Kooperationen als noch zu wenig gewürdigt. Hier könnte die volle Anrechenbarkeit solcher interdisziplinärer Lehrangebote in Form des Co-Teaching die Vernetzung unterstützen.

2.3. *Studierbarkeit, Studienplangestaltung, Studienerfolg*

Studierbarkeit/Workload

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Studierbarkeit für alle Studiengänge technisch gegeben ist, vgl. zu diesem Punkt auch die „Stellungnahme über die universitätsinterne Prüfung der Studiengänge im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ (passim).

[...]

Polyvalenz

Sowohl im Bereich des Lehramtsstudiums als auch im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge werden Lehrveranstaltungen für Studierende aller Studiengänge gemeinsam angeboten. Die Kapazitäten reichen prinzipiell nicht aus, um gesonderte Lehrveranstaltungen vorzusehen, wie es u.a. von den Studierenden gewünscht wird. Dies ist nur im Einzelfall möglich. Die Gutachtergruppe stimmt der Position zu, dass polyvalente Lehrveranstaltungen durchaus ihren Zweck erfüllen, da der Anspruch einer wissenschaftlichen Ausbildung für alle Studiengänge zu gelten hat. Eine ausschließlich eng berufsbezogene Ausbildung der Studierenden beispielsweise im Lehramt kann nicht empfohlen werden. Dennoch schlägt die Gutachtergruppe vor zu prüfen, ob einzelne Lehrveranstaltungen im Verzeichnis entsprechend ausgewiesen werden können, wenn sie für einen Studiengang besonders geeignet sind (z.B. für Lehramtsstudierende oder im M.A.-Bereich). Polyvalenz ermöglicht zudem zugleich eine größere Wahlfreiheit für die Studierenden und eine bessere Auslastung einzelner Lehrveranstaltungen.

Vermeidung von Überschneidungen bei der Lehrplanung

Es wird angestrebt, Überschneidungen von Lehrveranstaltungen zu vermeiden. Für Studiengänge, an denen mehrere Fächer beteiligt sind, ist ein kooperatives Zeitfenstermodell entworfen worden, das insbesondere die größeren Fächer berücksichtigt. Dadurch konnte die Zahl der von Überschneidungen betroffenen Studierenden insgesamt an der Universität auf 5% verringert werden. Bei nicht vermeidbaren Überschneidungen konnten für die wenigen betroffenen Studierenden individuelle studienorganisatorische Lösungen gefunden werden.

Innerhalb des Instituts konnten Überschneidungen von Lehrveranstaltungen durch feste Termine und interne Absprachen nahezu vermieden werden. Es sollte überprüft werden, ob durch eine Flexibilisierung des Studienverlaufs garantiert werden kann, dass alle Pflichtveranstaltungen von den Studierenden besucht werden können, nicht zuletzt auch, um die Anwesenheitsquote zu erhöhen. Die Praxis des alternierenden Besuchs von zwei Lehrveranstaltungen sollte vermieden werden.

Als problematisch wird die zeitliche Organisation der Prüfungstermine geschildert.

Die zentralen Prüfungszeitfenster sind für die Zahl der Prüfungen v.a. aus rechtlichen Gründen eng gesetzt, um Einspruchsfristen zu gewährleisten. Es sollten Lösungen diskutiert werden, um Überschneidungen und Häufungen in einem engen Zeitraum zu vermeiden, ggf. durch das Angebot mehrerer Prüfungstermine im Semester. Ggf. sollten die Prüfungsordnungen zu diesem Zweck überarbeitet werden. Die Abstimmung mit anderen Instituten bezüglich der Prüfungen sollte ebenfalls optimiert werden.

Lernkultur: Anwesenheitsregelungen und Anmeldeverhalten

Sowohl im Reflexionsbericht als auch während der Begehung wurde die mangelnde Anwesenheit der Studierenden in Lehrveranstaltungen thematisiert. Die Anwesenheitszahlen der Studierenden sind an der gesamten Universität seit Jahren rückläufig. Als eine bedenkliche Entwicklung wird auch die Selbstverständlichkeit geschildert, mit der sich Studierende verspätet in das Semester begeben. Das Thema wird in den verschiedenen Gremien diskutiert, auch den studentischen. Von den Studierenden werden als Ursachen die Überschneidung von Lehrveranstaltungen angeführt, aber auch die Möglichkeit, die Lerninhalte bequem per Moodle zu erhalten und die Prüfungen zu bestehen, ohne an der Veranstaltung teilgenommen zu haben, so dass der Nutzen der Anwesenheit in Zweifel gezogen wird.

Es sollten Maßnahmen diskutiert und eingeführt werden, um die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zu verbessern. Als zentral sieht die Gutachtergruppe eine Diskussion zwischen Lehrenden und Lernenden über die Lernkultur in geisteswissenschaftlichen Fächern an. Zudem sind weitere Maßnahmen zu prüfen wie die Festlegung der aktiven Teilnahme als Studienleistung in der Prüfungsordnung. Der Stellenwert und Nutzen der aktiven Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen sollte zudem durch die Organisation der Lehre sichtbar werden, indem die aktive Teilnahme entsprechend eingefordert (z.B. durch kontinuierliche Aufgaben) und verstärkt auf eine kohäsive Komponente (z.B. durch Gruppenarbeiten) gesetzt wird. Zudem sollte insbesondere überprüft werden, wie Präsenzlehre, Materialangebot in Moodle und Prüfungen aufeinander bezogen sind. Die Prüfungen sollten den Stellenwert des diskursiven Lernens widerspiegeln.

Von den Studierenden werden Anmeldungen zu den Seminaren nicht immer als bindend angesehen. Hier offenbart sich ebenfalls ein Problem der Verbindlichkeit auf Seiten der Studierenden. Ein Gutachter schlägt vor die aktive Mitarbeit und Anwesenheit in gebuchten Lehrveranstaltungen direkt Berücksichtigung finden zu lassen, indem bspw. regelmäßig teilnehmende Studierende bei der Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen gegenüber „wahllos“ Veranstaltungen buchenden oder durch häufigere unentschuldigte Abwesenheiten auffallende Studierende bevorzugt werden. Darüber hinaus könnte eine Priorisierung („Erstwunsch“, „Zweitwunsch“, „Drittwunsch“ etc.) und ggf. auch Limitierung von Buchungen die Verbindlichkeit selbiger deutlich stärken.

2.4. Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Beratung der Studierenden erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Neben der Studienberatung im Fach durch die Lehrenden und der Beratung in den Prüfungsämtern existieren Angebote der Zentralen Studienberatung und der

Psychologischen Beratung. Für Studieninteressierte und Erstsemester werden spezielle Angebote vorgehalten (Tage der offenen Tür, Hochschulinformationstage, Informationsveranstaltungen, Ersti-Woche der Fachschaft).

2.5. *Prüfungssystem*

Aus dem Reflexionsbericht des Institutes geht hervor, dass die „Zulassung und Durchführung der Modulprüfungen in sämtlichen modularisierten Studiengängen des Instituts für Deutsche Philologie sowie der universitären Abschlussprüfungen [...] vom Zentralen Prüfungsamt der Universität in Zusammenarbeit mit den Sekretariaten des Instituts organisiert [werden]. Zulassung und Durchführung von Staatsexamina obliegen dem Lehrerprüfungsamt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die genannten Institutionen beraten die Studierenden in administrativer Hinsicht. Die inhaltliche Betreuung der Prüfungen liegt in der Verantwortung der Lehrenden.“ (Reflexionsbericht, S. 22)

2.6. *Ausstattung*

Zu den verfügbaren Ressourcen vgl. oben.

Das Institut verfügt über Räumlichkeiten im Haus Rubenowstr. 3, die autark verwaltet werden. Sie umfassen einen Hörsaal, Veranstaltungsräume und Arbeitsräume für das wissenschaftliche und Verwaltungspersonal in ausreichendem Umfang. Weitere Räume für die Lehre werden über die zentrale Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Der Zustand der Räumlichkeiten ist sehr ansprechend, die technische Ausstattung hervorragend. Die Bibliothek des Instituts wurde in die neue Bibliothek am Löffler-Campus verlegt und ist durch einen kurzen Fußweg zu erreichen.

In den Räumlichkeiten der ehemaligen Fachbibliothek wurden u.a. studentische Arbeitsplätze eingerichtet. Weitere neu eingerichtete Räume stehen der Fachschaft zur Verfügung.

2.7. *Transparenz und Dokumentation*

Die Homepage des Instituts gibt Auskunft über Personal und Arbeitsschwerpunkte. Prüfungsordnungen, Studienpläne und Lehrveranstaltungsverzeichnisse sind ebenfalls über die Homepage leicht einsehbar, ebenso die Sprechzeiten der Lehrenden und die Kontakt-Informationen über Studienfachberater*innen.

Der Reflexionsbericht verweist zudem darauf, dass zur Förderung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs verschiedene Materialien erarbeitet wurden, u.a. Studienführer, Hinweise zur Gliederung und Gestaltung des Studiums, Termini, Arbeitstechniken, Lektüreempfehlung, Prüfungshinweise, Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten (S. 28).

2.8. *Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden*

Der Reflexionsbericht weist aus, dass Angebote des Arbeitskreises Hochschuldidaktik und des Projekts interStudies (Mittagsgespräche – Gute Lehre von der Idee zur Praxis) genutzt werden (S. 28). Universitätsweit werden Preise für hervorragende Lehre vergeben. Für die Förderung der Lehre stehen Mittel des Qualitätspaktes Lehre zur Verfügung. Die wissenschaftliche Zeitschriftenreihe „Greifswalder Beiträge zur Hochschullehre“ wurde ins Leben gerufen, um Best-Practice-Beispiele der Lehre zu publizieren und sichtbar zu machen (vgl. Hochschulentwicklungsplan der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Planungsperiode 2016 – 2020).

2.9. *Internationalisierung*

Es wird außerdem dargelegt, dass es für ausländische Studierende nicht leicht zu vermitteln sei, dass Greifswald ein guter Standort zum Studieren und Arbeiten ist. Das Institut alleine ist nicht in der Lage, vermehrte Internationalisierung in die Wege zu leiten, man ist demnach auf eine Zusammenarbeit mit anderen Instituten angewiesen. Der Vorschlag des International Office, zur Steigerung der Attraktivität des Studiums in Greifswald Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten, ist generell begrüßenswert, aber für das Studienfach Germanistik eher nicht geeignet.

2.10. *Chancengleichheit Gendergleichstellung*

Das Institut liegt bezüglich der Frauenquote der Professuren und Mitarbeiterstellen über dem Durchschnitt der Universität.

Universitätsweit wird die Einstellung von Professorinnen finanziell unterstützt. Ein Mentoring-Programm existiert zur Unterstützung der Doktorandinnen und Post-Docs. Frauen in Postdoc-Position können für das Programm durch die Käthe-Kluth-Nachwuchsgruppe gefördert werden. Zusätzlich stehen Programme zur Finanzierung der Elternzeit zur Verfügung.

An den Sitzungen von Berufungskommissionen nimmt ein*e Gleichstellungsbeauftragte*r teil, ebenso ist es möglich, dass diese*r bei Einstellungsgesprächen hinzugezogen wird.

Im Bereich der Studierenden wäre es wünschenswert, männliche Rollenvorbilder zu stärken, doch werden derzeit keine Maßnahmen getroffen, um mehr männliche Studierende für das Lehramt anzuwerben. Hier besteht seitens der Universität Handlungsbedarf, wie bereits unter Punkt 1 (unter Nachwuchsförderung) dargelegt. Geschlechterstudien sind dem Bereich der General Studies angeschlossen und damit gesamtuniversitär besuchbar.

3. *Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme u.a. Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus früheren Evaluationen, regelhafte Einbeziehung der Studierenden, Auswertung von Kenndaten, Studierenden- und Absolventenbefragungen*

Universitätsweite Maßnahmen wie institutionalisierte Qualitätskreisläufe, und Verfahren der Internen Evaluation (vgl. Papier zu Profil und Leitbild, Qualitätsverständnis und –indikatoren der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald sowie qualitätssichernde Verfahren) betreffen auch das Institut für Germanistik. Die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre hat im Rahmen der Evaluation die Ergebnisse von Absolventenbefragungen sowie studentischer Lehrveranstaltungsevaluation der Studiengangprofile vorgelegt. Eine regelmäßige Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen wird anscheinend nicht vorgenommen. Wünschenswert wäre die Einführung von regelmäßigen studentischen Veranstaltungsevaluationen. Dafür ist eine technische Unterstützung durch die zuständigen zentralen Verwaltungseinheiten notwendig.

Als Verfahren der Qualitätssicherung werden vom Institut die Informationsmaterialien für Studierende angeführt (vgl. oben 2.7. Transparenz und Dokumentation). Daneben wird die Einrichtung regelmäßiger Gesprächsrunden der Lehrenden angeregt. Die Gutachtergruppe unterstützt diesen Plan und schlägt vor, auch regelmäßige Gesprächsrunden mit Studierenden zu organisieren.

4. *Fazit*

Das Institut für Deutsche Philologie nimmt mit seinen Studiengängen in der Fakultät und in der gesamten Universität eine zentrale Stellung ein und wird in dieser Position auch von Dekanat und Rektorat wahrgenommen. Hervorzuheben ist die insgesamt positive Entwicklung der letzten Jahre. Die derzeit stabile Ressourcensituation sollte unbedingt erhalten bleiben, um die Differenzierung des Faches in die Forschungsschwerpunkte weiterhin aufrecht zu erhalten und die Schwerpunktbildungen zu unterstützen. Voraussetzung dafür ist eine auskömmliche Finanzierung der Universität. Die notwendigen Ressourcen sollten offensiv eingefordert werden. Die Universität sollte gegenüber dem Land auch künftig auf die zentrale Bedeutung der Lehrerbildung hinweisen. Gerade vor dem Hintergrund einer möglichen Abwerbung von Absolventen in andere Bundesländer und dem einwanderungspolitisch bedingten, kurzfristig stark gestiegenen und unabsehbar hohen Bedarf an Deutschlehrern ist eine „planwirtschaftliche“ und damit unflexible Berechnung des Bedarfs an Lehrkräften weder bildungspolitisch, noch organisatorisch vertretbar. Bei Auslaufen der Stellen, die derzeit durch HSP-Mittel finanziert werden, ist durch die Universität zu prüfen, auf welche Weise eine Kompensation möglich ist und entsprechende Mittel bereitstellen bzw. einfordern. Die vakante Professur im Bereich Fachdidaktik muss schnellstmöglich besetzt werden. Unter strukturellen Gesichtspunkten ist zu diskutieren, auf welche Weise der wissenschaftliche Nachwuchs besser gefördert werden kann (z.B. Graduiertenprogramme, Promotionsstellen).

Enge Bezugnahmen zwischen Forschung und Lehre erlauben eine wünschenswerte inhaltliche Partizipation der Studierenden an den Forschungsschwerpunkten. Die Gutachtergruppe betont, dass die Verbindung von Forschung und Lehre auch für die Lehramtsstudiengänge ein wesentliches Prinzip darstellt.

Die Raumsituation wird von allen Beteiligten als sehr positiv wahrgenommen. Insgesamt herrscht eine gute konstruktive Atmosphäre im Institut, die durch die Kooperation unter den Institutsangehörigen, mit der zentralen Verwaltung und auch zwischen den Lehrenden und Lernenden deutlich wird. Die Studierenden werden in die Weiterentwicklung der Lehre und auch in anderen Fragen bspw. hinsichtlich der Räumlichkeiten einbezogen.

Die Lehramtsstudiengänge sind gut nachgefragt und könnten künftig ausgebaut werden. Die einphasige Studiengangsgestaltung mit einem Staatsexamen als Abschluss bewährt sich. Im M.A.-Bereich besteht ein breites Angebot, das interdisziplinär gestaltet ist. Die Studiengänge sind insgesamt innovativ und bündeln die Stärken der Lehrenden. Bei den M.A.-Studiengängen sollte eine Konsolidierung angestrebt werden, um die Auslastung zu verbessern. Dafür ist die Anzahl der M.A.-Studiengänge ebenso auf den Prüfstand zu stellen wie die inhaltliche Gestaltung und die Außendarstellung. Die Kooperation der Arbeitsbereiche in der Lehre sollte intensiviert werden, v.a. zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik sowie zwischen DaF und Germanistik/Lehramt Deutsch.

Studierbarkeit ist ohne Zweifel für alle Studiengänge gegeben. Das Studium ist gut organisiert, auf Bedürfnisse einzelner Studierender wird eingegangen. Die notwendige Polyvalenz von Lehrveranstaltungen ist nicht als Schwäche zu bewerten, sondern sichert auch die Verbindung von Forschung und Lehre in allen Studiengängen. Dennoch könnten ausgewählte Lehrveranstaltungen als besonderes geeignet für einzelne Studiengänge gekennzeichnet werden, um eine Orientierung zu erleichtern. Die Betreuungspraxis ist insgesamt sehr stark auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet, sowohl hinsichtlich individueller Lösungen zur Optimierung des Studienverlaufs als auch hinsichtlich der Integration ausländischer Studierender und der Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten.

Lehrende und Studierende sollten offensiv das Problem der Anwesenheit und Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen ansprechen und somit auf eine Optimierung der Lernkultur hinwirken. Ggf. sind Studienleistungen, die eine diskursive Lernkultur fördern, in den Prüfungsordnungen oder Modulbeschreibungen zu verankern.

Für die Information von Studieninteressierten sind wichtige Maßnahmen bereits getroffen. Zu erwägen ist, auf welche Weise auch die Studierenden zu Beginn ihres Studiums besser über die Universität und das Studium unterrichtet werden können, auch um ein Verständnis von wissenschaftlichem Handeln zu wecken und falschen Erwartungen an das Studium (z.B. Erwartung von „Rezeptwissen“) vorzubeugen.

Die Aktivitäten im Bereich der Internationalisierung sind insgesamt sehr positiv zu bewerten, auch wenn die Studierenden die Angebote noch nicht im gewünschten Umfang nutzen. Daher sollte weiterhin bei den Studierenden (auch in den Lehramtsstudiengängen) für einen Studienaufenthalt im Ausland geworben werden. Die Lissabon-Konvention wird vorbildlich umgesetzt.

Die Gleichstellung im Bereich der Frauenförderung wird im Institut als wichtige Aufgabe angesehen, die jedoch noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Des Weiteren sollte eine stärkere Diversitätsorientierung angestrebt werden (u.a. Steigerung der Zahl männlicher Studierender für das Lehramt in der Primarstufe).

Die im Reflexionsbericht aufgeführten Verbesserungsvorschläge werden von der Gutachtergruppe geteilt und explizit begrüßt.

Die Gutachtergruppe dankt den Institutsangehörigen, den Vertreter*innen des Präsidiums und der Fakultät sowie der Verwaltung für die offenen und zielführenden Gespräche und für die im Vorfeld zur Verfügung gestellten hilfreichen Informationen sowie dem IQS für Vorbereitung, Moderation und Protokoll. Wünschenswert wäre eine stärkere Thematisierung der Schnittstelle Studium – Schulpraxis gewesen, um die Grundsätze der universitären Ausbildung und die Erfordernisse des Berufslebens aufeinander bezogen diskutieren zu können. Die Möglichkeit zu einem Gespräch mit den Gleichstellungsbeauftragten der Universität hätte die insgesamt sehr guten Informationen noch erweitert.

(per E-Mail übermittelt am 27.04.2017)

Stellungnahme des Instituts für Deutsche Philologie der Universität Greifswald zum Gutachten vom 27.04.2017

ERNST MORITZ ARNDT
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Wissen
lockt.
Seit 1456

Institut für Deutsche Philologie / Institutsrat (vertreten durch Prof. Schumacher/GD)

Anmerkungen zum Bericht des Gutachtergremiums: Begehung Deutsche Philologie am 13./14.12.2016

S. 1, Mitte, „Arbeitsbereiche“: Der Leiter der Arbeitsstelle Pommersches Wörterbuch „sichert“ nicht das Lehrangebot in Niederdeutsch, wohl aber „trägt er maßgeblich zur Sicherung des Lehrangebots“ bei.

S. 2, „Nachwuchsförderung“, 1. Absatz: Hier muss es statt „Graduiertenkolleg der Universität“ korrekt heißen: „Graduiertenakademie der Universität“

S. 2, „Studienangebot“, unten: Intercultural Linguistics und Germanische Gegenwartssprachen sind nicht zwei Studiengänge, sondern nur ein Studiengang: „Intercultural Linguistics: Germanische Gegenwartssprachen“ – es müsste entsprechend zusammengefasst und bei den folgenden Studiengängen neu nummeriert werden (ab b3).

S. 3, „Studierendenzahlen“, Mitte: Der Master „Sprache und Kommunikation“ hat seit einigen Semestern keinen örtlichen NC mehr und ist nicht mehr zulassungsbeschränkt.

S. 4, Punkt 2.2., „Konzeption“: Hier wäre noch hinzuzufügen, dass bis 2019 noch das Angebot für das nicht-modularisierte Lehramt vorgehalten werden muss.

S. 4, „Profilbildung“, 1. Absatz: Da der NC aufgehoben ist, kann der Punkt „Abstellung der Ursachen...“ für den MA „Sprache und Kommunikation“ gestrichen werden.

S. 4f., „Profilbildung“, dritter Absatz: Hinsichtlich der Ausführungen zum BA DaF bzw. zur Beteiligung von DaF im Lehramt ist anzumerken,

a) dass im Bericht nicht berücksichtigt wird, dass es das Beifach DaF für Lehramtsstudierende gibt; dieses bildet das zentrale Bindeglied zwischen DaF und Lehramt (nicht nur Deutsch);

b) dass die „strikte“ Trennung der Studienprogramme der Fächer B.A. Germanistik / Lehramt Deutsch und B.A. DaF auf der Tatsache gründet, dass DaF ein eigenständiges (stark berufsqualifizierendes) Fach darstellt; zudem ist der Anteil an fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen innerhalb eines B.A.-Zweifachstudienganges ohnehin gering, im Falle von DaF kommen noch extern zu besuchende Module/Lehrveranstaltungen hinzu (bis zu vier, darunter eine Vorlesung aus der Germanistik), so dass eine weitere Ausdehnung zu mangelnder Profilschärfe führen würde;

c) dass B.A.-Absolventen grundsätzlich keinen Zugang zu den Schulen haben. Der Einsatz von Lehramtsabsolventen (Deutsch) in Integrationskursen ist nicht möglich. Das würde mehreren gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Auf den Seiten des BAMF heißt es dazu: „Lehrkräfte, die im Integrationskurs Deutsch als Zweitsprache unterrichten, müssen ein erfolgreich abgeschlossenes Studium Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache vorweisen (§ 15 Absatz 1 IntV).“; <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Lehrkraefte/Zulassung/zulassung.html>

S. 5, Mitte, „Modularisierung“: „Alle Studiengänge sind modularisiert.“ – Das ist korrekt, zu berücksichtigen ist aber, dass wir bis 2019 noch Lehre und Prüfungen für das nicht-modularisierte Lehramt anbieten müssen (was sich stark auf das Angebot bzw. die Kapazität auswirkt).

Statt „Das Studium wird...“ muss es heißen: „Das BA-Studium wird...“ – denn nur im BA gibt es die modulübergreifende Prüfung.

S. 5, Mitte, „Modularisierung“: Zu den „Strikten Vorgaben“ wäre anzumerken, dass
 a) bei einem Zwei-Fach-BA die Spielräume für „freie Wahlbereiche“ ohnehin klein sind, dass
 b) die „General Studies“ als dritte Säule im BA diverse Wahlmöglichkeiten bieten, und dass
 c) innerhalb des BA-Germanistik Wahlmöglichkeiten in überschaubarem Maß durchaus gegeben sind, sowohl innerhalb der Module (durch Alternativen bei den Seminaren) als auch zwischen den Wahlmodulen (NDL oder Sprachwiss. im 6. Semester).

S. 6, Punkt 2.3, 2. Absatz: Im Musterstudienplan und den Modulbeschreibungen ist die SPÜ für das 5. oder das 6. Semester ausgewiesen, sodass den Studierenden klar sein müsste, dass nicht alle bereits im 5. Semester einen Platz erhalten können. Im Sommersemester / 6. Semester gibt es hingegen in einzelnen Gruppen freie Plätze. Das hängt u.a. mit der Festlegung zusammen, dass die Fachdidaktik nur im Wintersemester Lehrveranstaltungen anbieten soll. Da wir also alle Module im Wintersemester abdecken müssen, sind die Ressourcen für die SPÜ im Wintersemester beschränkt.

S. 6, Punkt 2.3, 3. Absatz: „Die Betreuung soll jetzt...“ – Das ist nicht ganz korrekt. Im Wintersemester wird eine Übung durch eine lehrbeauftragte Lehrerin abgedeckt. Hierbei handelt es sich um eine sehr engagierte Kollegin, der wir die Studierenden gerne anvertrauen und mit der wir auch in einem regelmäßigen Austausch stehen. Insgesamt bieten wir für das modularisierte im Wintersemester 4 und im Sommersemester 5 Übungen an; zur Zeit müssen wir auch noch eine Gruppe für das alte Lehramt vorhalten.

S. 6, Punkt 2.3, 4. Absatz: „fehlende Praxisnähe“ – Nicht ganz klar wird, inwiefern die Vakanz der Professur mit der „fehlenden Praxisnähe“ zusammenhängen soll. Allgemein dazu: Das eigene Unterrichten hat im Rahmen der fachdidaktischen Ausbildung leider einen geringen Stellenwert; dies hängt auch mit der geringen Anzahl von nur drei Modulen in der Fachdidaktik zusammen. Die Ausbildung ist jedoch in allen Lehrveranstaltungen praxisorientiert und vermittelt den Studierenden aktuelle Konzepte und Methoden, die sie dann in der Schule zur Anwendung bringen sollten. Leider hören die Studierenden aber in ihren Praktika zum Teil, dass das an der Universität Vermittelte Unsinn sei.

S. 9, Punkt 2.9: „nicht leicht zu vermitteln, dass Greifswald ein guter Standort zum Studieren und Arbeiten ist“ – Dieser Punkt wird auf Universitätsebene immer wieder angemerkt, kann aber aus Sicht des Instituts für Deutsche Philologie nicht bestätigt werden, hier ist das Gegenteil festzustellen: U.a. über das Erasmus-Programm und Institutspartnerschaften kommen regelmäßig viele ausländische Studierende nach Greifswald, die häufig auch länger bleiben als zunächst geplant.

S. 9, Punkt 2.10, 1. Absatz: Es wäre möglicherweise sinnvoll, hinsichtlich der „Frauenquote“ noch genauer zwischen Professuren und Mitarbeiterstellen zu differenzieren (so bleibt die Aussage recht unspezifisch).

S. 9, Punkt 2.10, 2. Absatz: „Universitätsweit wird die Einstellung...“ – Das ist aus unserer Sicht nicht korrekt. „Zusätzlich stehen Programme zur Finanzierung der Elternzeit...“ – Hier ist unklar, was gemeint sein könnte, die Elternzeit-Finanzierung ist gesetzlich geregelt und nicht Sache der Universität.

S. 9, Punkt 2.10, 4. Absatz: „... wünschenswert, männliche Rollenvorbilder zu stärken ...“ – Hier wird die Kausalität nicht klar, hier scheinen Aspekte der Quantität auf unklare Weise auf Aspekte der Qualität bezogen zu werden.

S. 9, Punkt 2.10, 5. Absatz: „Geschlechterstudien sind dem Bereich der General Studies...“ – Das ist korrekt hinsichtlich des BA-Moduls „Gender Studies“ in den General Studies; aber auch im Lehrangebot der BA-, MA- und Lehramtsstudiengänge des Instituts finden regelmäßig Veranstaltungen mit Schwerpunkten in der Geschlechterforschung statt (häufig in enger Kooperation mit dem IZfG).

S. 9, Punkt 3, unten: „Eine regelmäßige Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen wird anscheinend nicht vorgenommen.“ – Das ist nicht korrekt, nur für die Phase der externen Evaluation wurde, wie durch die Vorgaben vorgesehen, die regelmäßige Evaluation unterbrochen; das Institut nimmt ansonsten jedes Semester an der Lehrveranstaltungs-Evaluation teil. Im Rahmen der externen Evaluation wurde zudem eine vollständige Evaluation aller Lehrveranstaltungen durchgeführt.

S. 11, 5. Absatz: „... Zahl männlicher Studierender für das Lehramt in der Primarstufe“ – An der Universität Greifswald gibt es keine Lehramts-Studiengänge für die Primarstufe.

gez. Prof. Dr. Eckhard Schumacher
Geschäftsführender Direktor

Gutachten der externen Gutachtergruppe II – Kommunikationswissenschaft

Auszug aus:

GUTACHTEN

über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am
Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft (IPK)
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Teilbereich Kommunikationswissenschaft
(Studiengänge B.A. Kommunikationswissenschaft und
M.A. Organisationskommunikation)

Prof. Dr. Markus Behmer und Prof. Dr. Wiebke Möhring mit Tobias Nerger
Dezember 2015/Januar 2016

Die Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald verfügt über ein sehr gut strukturiertes Verfahren zur Evaluation der Lehreinheiten hinsichtlich der Prüfung und Einhaltung der Qualitätsstandards, in dem externen Sachverständigen eine wichtige Rolle zufällt. Im hier vorliegenden Dokument kommen die externen Gutachter dem Auftrag nach, das Profil des Instituts für Politik und Kommunikationswissenschaft (IPK) und insbesondere der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft,

- die Studierbarkeit der Studiengänge Bachelor Kommunikationswissenschaft und Master Organisationskommunikation und vielfältige damit verbundene Aspekte sowie
- die Instrumente der Qualitätssicherung

knapp darzustellen, zu bewerten und Hinweise zur möglichen Weiterentwicklung zu geben.

Den Gutachtern wurden dazu im Vorfeld aussagekräftige Unterlagen (Studien- und Prüfungsordnungen, Hochschulentwicklungsplan, ein umfassender Reflexionsbericht des IPK, Stellungnahme über die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards u.a.m.) zur Verfügung gestellt. Während der Begehung am 4. Dezember 2015 konnten die Gutachter durch intensive Gespräche mit allen relevanten Akteursgruppen – Mitglieder der Universitäts- und Fakultätsleitung; Institutsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, leitende Verwaltungskräfte (Studienberatung, Prüfungsamt, International Office) sowie das Qualitätsmanagement-Team – sehr gute Einblicke in die Gegebenheiten vor Ort gewinnen. Alle Fragen wurden umfassend und konzise beantwortet, so dass es möglich war, sämtliche für den Prüfauftrag relevanten Informationen zu bekommen und die Qualitäten sowie manche Probleme des Institutsprofils, der Ausstattung, der Studiengangskonzeption und ihrer Umsetzung einschätzen zu können.

1. Profil und Entwicklung der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft in der Lehre

Das im Jahre 2008 aus einer Fusion des Instituts für Politikwissenschaft und der, aus dem Institut für Deutsche Philologie ausgegliederten, Kommunikationswissenschaft entstandene IPK macht den Eindruck einer wohl funktionierenden Organisationseinheit. Das Institut hat sich in den acht Jahren seines Bestehens gut etabliert. Die vorgesehene Zusammenführung der beiden Fachrichtungen, die derzeit an drei Standorten sitzen, in ein gemeinsames Gebäude, wird begrüßt. So sollte eine engere Kooperation mit etwaigen Synergieeffekten möglich werden; bislang, so wurde während der Gespräche mit den Institutsakteuren deutlich, gibt es nämlich bei gutem kollegialen Einvernehmen keine konkrete Kooperation zwischen Angehörigen der beiden Fachrichtungen – was plausibel mit Kapazitätsproblemen begründet wurde.

Beide Fachrichtungen, die Politikwissenschaft wie die Kommunikationswissenschaft, weisen ein klar sozialwissenschaftliches Profil auf. Sie sind primär forschungsorientiert, wobei sie – und insbesondere die Kommunikationswissenschaft – in der Lehre auch manche Praxisbezüge haben.

Die Ziele der Kommunikationswissenschaft in Studium und Lehre sind eindeutig und sinnvoll am Selbstverständnis der Fachgesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPK) orientiert, in die die Greifswalder Fachvertreter auch gut eingebunden sind. Neben einer (im Rahmen der Möglichkeiten) breiten fachlichen Ausrichtung gibt es klare Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf politische Kommunikation und (vor allem im Masterbereich) auf Organisationskommunikation.

Angeboten werden die Bachelorstudiengänge Politikwissenschaft und Kommunikationswissenschaft und die Masterstudiengänge Politikwissenschaft, Organisationskommunikation sowie (in Kooperation mit anderen Instituten) Sprache und Kommunikation. Das Lehrangebot wirkt insgesamt sinnvoll strukturiert und umfassend, wiewohl die Personalausstattung insgesamt und insbesondere in der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft (gerade auf professoraler Ebene) problematisch ist.

Das Fach Kommunikationswissenschaft weist einen hohen Akzeptanzgrad unter den Studierenden auf, dies gilt sowohl für die B.A.- als auch für die M.A.-Studienangebote. So sind die Bachelorstudiengänge Politikwissenschaft (mit 455 Studierenden – alle Angaben zum Wintersemester 2014/15) und Kommunikationswissenschaft (380 Studierende) die beiden klar am besten nachgefragten Bachelorstudiengänge der gesamten Philosophischen Fakultät; gleiches gilt für die Masterstudiengänge: Organisationskommunikation (82 Studierende) steht hier an erster Stelle vor Politikwissenschaft (69 Studierende) und dem von der Kommunikationswissenschaft mit bedienten Programm Sprache und Kommunikation (54 Studierende). In allen anderen zwölf Masterstudiengängen, die an der Fakultät angeboten werden, waren im Wintersemester 2014/15 zusammen lediglich 157 Studiengänge immatrikuliert.

Die Akzeptanz des Instituts innerhalb der Fakultät wird von der Fakultätsleitung ebenso betont wie die hohe Bedeutung, die dieses Institut aufgrund der sehr hohen Studierendenzahlen für die gesamte Fakultät hat. Es wäre wünschenswert, wenn sich diese Akzeptanz und Relevanz auch in Mittelzuweisungen und fakultätsinternen Verteilungsstrukturen stärker niederschlägt. Positiv anzumerken ist die Unterstützung der Fakultät durch die Entscheidung, das Institut aus den allgemeinen, sich durch Sparzwänge ergebende Maßnahmen des Stellenabbaus auszunehmen.

Angesichts der großen Bedeutung des Instituts auch im Gesamtkonzept der Universität Greifswald sollten auch Möglichkeiten sondiert werden, wie die Hochschulleitung durch eine flexiblere Ausgestaltung des Personalkonzepts unterstützend tätig werden kann. Die hohe Personalverpflichtung, die sich aus dem hohen Anteil an Dauerstellen in der Fakultät ergibt, darf nicht zu Lasten eines sich dynamisch entwickelnden Instituts gehen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Kommunikationswissenschaft (abgesehen von der Nennung eines Forschungsprojektes / S. 21) im Hochschulentwicklungsplan der Universität Greifswald für die Periode 2016-2020 keine Erwähnung findet.

2. Qualität der kommunikationswissenschaftlichen Studienangebote und Lehre (B.A. Kommunikationswissenschaft, M.A. Organisationskommunikation, M.A. Sprache und Kommunikation)

2.1 Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung sowie Profilbildung der der Studienangebote

[...]

M.A. Sprache und Kommunikation:

Die Beteiligung des Instituts an dem Master Sprache und Kommunikation mit zwei Modulen ist konzeptionell ebenfalls klar verankert durch die Einbindung der Module in den Master Organisationskommunikation. Hier sind klare Synergieeffekte erkennbar.

2.2 Studiengangskonzept sowie Studienerfolg

Wie unter 2.1 zu den einzelnen Studiengängen dargelegt, wird sowohl im B.A. als auch M.A. das notwendige Fachwissen, das fachübergreifende Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Die Inhalte orientieren sich klar an den späteren beruflichen Anforderungen.

Die hohe Verbleibebilanz im B.A. Kommunikationswissenschaft zeigt den Erfolg des Studiengangskonzepts und auch den Studienerfolg und die Attraktivität des Angebots. Der Erfolg des Studiengangskonzepts kann noch stärker herausgearbeitet werden, wenn die Inhalte des General Studies Moduls in die beiden Teilstudiengänge integriert werden.

[...]

2.3 Studierbarkeit und Studienplangestaltung

Sowohl der B.A. als auch der M.A. sind klar strukturiert und garantieren die Studierbarkeit. Die Mobilität der Studierenden ist prinzipiell nach jedem Semester möglich, da jedes einzelne Modul innerhalb eines einzelnen Semesters studierbar und abzuschließen ist. Die Musterstudienpläne empfehlen klar nachvollziehbar einen möglichen Aufbau und eine mögliche Abfolge der Module. Dennoch ist es den Studierenden möglich, von diesem Strukturierungsvorschlag nach eigenen Wünschen abzuweichen und ihn ihren Bedürfnissen entsprechend anzupassen.

[...]

2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden

Trotz der sehr hohen Auslastung des Studiengangs und der geringen Anzahl der Lehrenden gelingt es, eine persönliche und intensive Betreuung der Studierenden aufrecht zu erhalten. Dieses sehr hohe Engagement wird von den Studierenden explizit herausgestellt. Die Beratungsangebote werden ebenso gelobt wie die persönliche Erreichbarkeit und Berücksichtigung individueller Belange.

2.5 Prüfungssystem

Die eingesetzten Prüfungsformen sind vielfältig und zeigen, dass die Lehrenden auch neue Prüfungsformen einsetzen. Die einzelnen eingesetzten Prüfungsformen sind abgestimmt auf die jeweiligen Modulinhalte. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass notwendige Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit und mündliche Ausdrucksfähigkeit vermittelt und gestärkt werden, ebenso wie durch den Einsatz mehrere schriftlicher Hausarbeiten wichtige Vorbereitungen für die Bachelorarbeit ermöglicht werden.

Von den Studierenden wurde die Prüfungslast als angemessen und leistbar eingeschätzt.

2.6 Ausstattung

Die personelle und sachliche Ausstattung des Fachbereichs Kommunikationswissenschaft ist prekär. Die Betreuung von gut 500 Studierenden durch 2 Professorenstellen und wenige Mitarbeiter ist nur durch überhöhen persönlichen Einsatz der Lehrenden zu gewährleisten und dauerhaft nicht vertretbar bzw. zumutbar. Hier muss eine Aufstockung der Stellen, insbesondere eine zusätzliche Professur, in Aussicht gestellt werden, die möglichst zeitnah realisiert werden kann (Näheres siehe unter Empfehlungen).

Durch die sehr hohe Prüfungslast sind insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Qualifizierungsstellen einer übermäßigen Belastung ausgesetzt. Es ist positiv herauszustellen, dass die meisten von ihnen dennoch an ihren Qualifikationsprojekten und -schriften forschen und arbeiten.

Die geringe sachliche Ausstattung (Bibliotheksmittel, EDV-Ausstattung und insbesondere Reise- und Tagungskosten für Mitarbeiter) stellt für die Profilierung und Qualifikation eine zusätzliche Schwierigkeit dar. Eine wesentliche Entlastung und auch Bereicherung des Studienangebots durch externe Vorträge und Lehraufträge ist aufgrund der finanziellen Beschränkungen ebenfalls schwierig.

2.7 Transparenz und Dokumentation

Alle einschlägigen Dokumente (Studienordnungen mit Musterstudienplan sowie Modulbeschreibungen) sind online über die zentrale Internetseite der Universität verfügbar. Über das Webangebot des Instituts werden vielfältige weitere Informationen und alle wichtigen Kontaktdaten geboten.

2.8 Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Wie die oben dargestellten Ausführungen zu Studienangebot und Prüfungssystem sowie die Beurteilung der Sicht der Studierenden zeigen, liegt eine ausgewiesene Lehrkompetenz vor. Grundsätzlich wird von der Universität ein weitreichendes Weiterbildungsangebot für Lehrende bereitgestellt. Aufgrund der hohen Lehrbelastung kann eine zusätzliche Weiterbildung jedoch weder erwartet noch umfänglich genutzt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter des Mittelbaus sind jedoch sowohl untereinander als auch mit den Professoren im aktiven Gespräch und Austausch über ihre Lehrangebote und Lehrmethoden.

2.9 Internationalisierung

Die internationale Orientierung und Vernetzung auf Forschungsebene ist durch persönliche Kontakte und Netzwerke der Lehrenden sichtbar. Die internationale Ausrichtung in der Lehre hingegen ist schwach ausgebildet. Hier schlägt sich der Standortnachteil Greifswald voll nieder. Durch die geringe internationale Attraktivität des Studienstandorts ist das Studienangebot für Incomings kein relevantes Ziel, dies führt in der Konsequenz zu Aufkündigungen entsprechender Kooperationsverträge im Erasmus-Programm. Für die Outgoings stehen nach Auskunft sowohl des Fachbereichs als auch des International Office in jedem Jahr ausreichend Plätze zur Verfügung. Der Wunsch nach englischsprachigen Austauschpartnern kann jedoch häufig nicht erfüllt werden. Die Zahl der Outgoings ist insgesamt sehr gering. Es kann sowohl durch das International Office als auch durch das Institut selbst versucht werden, die Anzahl der Erasmus-Partnerschaften einerseits und andererseits die Motivation der Studierenden zu erhöhen. Würden mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, könnten auch Gäste aus dem Ausland eingeladen werden, wodurch die internationale Sichtbarkeit gestärkt werden kann.

2.10 Chancengleichheit

Mit Blick auf die verschiedenen Statusgruppen innerhalb der Studiengänge der Kommunikationswissenschaft fällt auf, dass der Anteil von Frauen insbesondere in der Professorenschaft gering ist, bzw. zurzeit beide Professorenstellen von Männern besetzt sind. Bei einer entsprechenden Aufstockung der Stellen sollte verstärkt darauf geachtet werden. Hier wird auch die Empfehlung ausgesprochen, Programme zur Förderung oder Reintegration von Frauen in die Wissenschaft zu nutzen. Insgesamt ist diese Ungleichheit aber der Stellensituation geschuldet; eine aktive oder atmosphärisch spürbare Benachteiligung von Frauen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Nachteilsausgleiche, die sich aus persönlichen Benachteiligungen von Studierenden ergeben, werden individuell angemessen gewährleistet; dies machten die Antworten der Studierenden in den Gesprächen deutlich.

2.11 Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Die Evaluationsangebote werden umfangreich genutzt. Auf den Evaluationsbögen der IQS können zusätzliche Fragen zu einzelnen Blöcken eingesetzt werden. Auch werden weitere Evaluationsinstrumente wie direkte Feedbackgespräche zur Mitte oder Ende des Semesters mit Studierenden eingesetzt. Evaluationsergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Lehrangebots ebenso ein wie in die Entwicklung der didaktischen Möglichkeiten.

3. Empfehlungen

[...]

Allgemeine Empfehlungen

Die Bemühungen in Richtung einer stärkeren Internationalisierung könnten intensiviert werden; insbesondere könnten weitere Erasmuspartnerschaften angestrebt werden.

Programme zur Förderung oder Reintegration von Frauen in die Wissenschaft könnten genutzt werden, um die Chancengleichheit von Frauen noch zu stärken.

Eine Aufstockung der Stellen, insbesondere eine zusätzliche Professur, sollte möglichst zeitnah realisiert werden. Eine Erhöhung der sachlichen Ausstattung (Bibliotheksmittel, EDV-Ausstattung und insbesondere Reise- und Tagungskosten für Mitarbeiter) wäre dringend anzuraten.

Fazit

Am Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft wird Bemerkenswertes geleistet. Trotz einer prekären Ausstattung insbesondere mit Stellen v.a. in der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft, aber auch im Sachmittelbereich, gelingt es, gute Studienbedingungen zu gewährleisten. Dies wird durch die sehr positive Resonanz der Studierenden deutlich, die sich alles in allem mit den Gegebenheiten zufrieden zeigten. Alle Studiengänge sind hervorragend ausgelastet; von einer anhaltend hohen Nachfrage ist auszugehen.

Die Studienprogramme sind klar und mit sinnvollem Bezug auf die Studiengangsziele strukturiert; die Studien- und Fachprüfungsordnungen sind (bis auf marginale, oben angesprochene Desiderata) den Qualitätsanforderungen entsprechend abgefasst. Das Prüfungssystem ist adäquat zu den Lehrinhalten und -zielen gestaltet und wirkt insgesamt angemessen. Die Lehrenden sind seitens der Studierenden stets gut erreichbar, das Evaluationswesen ist gut entwickelt und wird umfassend eingesetzt. Etwas höhere Anstrengungen wären im Bereich der Internationalisierung wünschenswert, doch stoßen sie an enge Grenzen durch Standortnachteile und die jetzt schon teils übergroße Belastung der Lehrenden. Dies ist auch der wesentliche Grund, warum an der Universität gut entwickelte Weiterbildungsangebote durch die Lehrenden der Kommunikationswissenschaft nur wenig genutzt werden können.

Alles in allem kann sowohl dem Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft als auch dem Masterstudiengang Organisationskommunikation (und ebenso dem Masterstudiengang Sprache und Kommunikation) uneingeschränkt attestiert werden, dass sie gut studierbar sind.

Möglich ist dies – neben der klaren Struktur der Programme – vor allem durch das beeindruckend große Engagement der Lehrenden. Sie beraten die Studierenden, wie in den Gesprächen mit den verschiedenen Akteursgruppen sehr deutlich wurde, umfassend, sind gut erreichbar und bieten ein interessantes und im Rahmen der engen Möglichkeiten vielfältiges, an den Studiengangszielen orientiertes Lehrangebot.

Um dies auch weiterhin und auf Dauer zu gewährleisten und die Kolleginnen und Kollegen nicht zu demotivieren oder zu überlasten, erscheint eine bessere Ausstattung der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft und des IPK insgesamt unbedingt angeraten.

Stellungnahme aus Sicht der Berufspraxis



Alumni Kommunikationswissenschaft Greifswald e.V. | Knopfstraße 23 | 17489 Greifswald

Dr. Andreas Fritsch
 Universität Greifswald
 Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
 Walther-Rathenau-Straße 47, W 2-2
 D-17489 Greifswald

Dr. Martha Kuhnhen

Alumni Kommunikationswissenschaft
 Greifswald e.V.

Knopfstraße 23, 17489 Greifswald
 Tel.: 03834 / 764808
 E-Mail: kontakt@alumni-kowi-
 greifswald.de

Greifswald, 26.11.2016

Einschätzung zur Förderung der Employability im Master Sprache und Kommunikation

In meiner Funktion als Vorstandsmitglied des Alumni Kommunikationswissenschaft Greifswald e. V. wurde ich gebeten, die vorliegende Einschätzung vorzunehmen.

Die Einschätzung, inwieweit beim M.A. Sprache und Kommunikation das Qualifikationsziel Employability gewährleistet ist, stützt sich vorrangig auf die Regelungen und Inhalte des Studiengangs gemäß der Studien- und Prüfungsordnung (StPO) vom 12.09.2016.

Als mögliche Berufsfelder für die Absolventen des Masters nennt die StPO „Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen und Institutionen, Sprachberatung in Unternehmen, Politik oder Recht, Kommunikations- und Medientraining für Parteien, Verbände und zivilgesellschaftliche Akteure (NGO), publizistische Tätigkeiten im Journalismus und der Medienberichterstattung, in der Forschung zur anwendungsbezogenen Sprachwissenschaft und der interpersonalen Kommunikation“ (vgl. StPO § 2 Absatz 2). Mit Blick auf die Module scheinen diese Berufsfelder realistisch. So sind beispielsweise „Sprachbewertung/Verstehen/Verständlichkeit“ oder „Sprache und soziale Interaktion“ Themen, die im Studium besprochen werden, und die für die zuvor genannten Berufsfelder relevant sein dürften.

Obwohl die Forschung als eigener Bereich im Curriculum deutlich wird, sind in der Ordnung die „Befähigung zur Promotion“ oder Möglichkeiten zur Weiterbildung nicht benannt.

Der Master ist so konzipiert, dass individuelle Profile gewählt werden müssen. Dies betrifft grundsätzlich die Profile „Sprachwissenschaft“ und „Kommunikationswissenschaft“. Zudem können die Studierenden mit der Wahl entsprechender Module im Ergänzungsbereich ihr eigenes Profil schärfen; hierzu gehören auch Sprachkenntnisse (über das Englische hinaus).



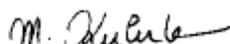
Alumni Kommunikationswissenschaft Greifswald e.V. | Knopfstraße 23 | 17489 Greifswald

Ein Praxisbezug wird im Master mit dem Modul „Interdisziplinäre Berufs- und Forschungspraxis“ gewährleistet. Hierfür absolvieren Studierende ein Praktikum, welches mit fünf Leistungspunkten versehen ist. (also curricular verpflichtend).

Zur Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden kann auf Basis der StPO keine Beobachtung gemacht werden. Eine erste Recherche ergibt, dass die Universitäten Mannheim sowie die FU Berlin einen Master mit dem gleichen Titel anbieten. Während der Master in Mannheim, so der Eindruck, einen deutlichen Fokus auf die Sprachwissenschaft und auch Mehrsprachigkeit legt, ist der Master an der FU kognitionslinguistisch ausgerichtet. Der Greifswalder Master erscheint dagegen interdisziplinärer und mit mehr kommunikationswissenschaftlichen „Möglichkeiten“.

Alumni des Masters arbeiten beispielsweise in den Kommunikationsabteilungen von Organisationen. Für diesen Bereich, so die Rückmeldungen der Alumni, sind gerade die interdisziplinären Angebote aus der Kommunikationswissenschaft (hier nennen Alumni nicht selten Rhetorik) sowie Praxiserfahrungen (Praktika) sehr hilfreich. Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld von Alumni ist die Forschung/Wissenschaft.

Einblicke in die Berufspraxis von z. T. auch Absolventen des fraglichen Masters sind auf folgender Website verfügbar (s. unten „Archiv“): <http://www.alumni-kowi-greifswald.de/kgraf>



Martha Kuhnenn

Stellungnahme über die

Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen

des Instituts für Deutsche Philologie
im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Autoren: Dr. Andreas Fritsch; Karoline Rambaum, M.A.

Inhaltsverzeichnis

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung	20
Der Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung	21
Stellungnahme zum interdisziplinären Masterstudiengang Sprache und Kommunikation	22

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung

Der Prüfauftrag an die hochschulinternen Sachverständigen beinhaltet die Feststellung der Einhaltung folgender allgemein verbindlicher Qualitätsstandards in den Studienprogrammen:

- (1) Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V),
- (2) Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (4) Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch den Akkreditierungsrat in der jeweils gültigen Fassung,
- (5) Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung,
- (6) Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010),
- (7) Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in der jeweils gültigen Fassung (RPO).

Die Prüfung wird mittels der Analyse folgender studiengangsbezogener Dokumente durchgeführt:

- die Selbstbeschreibung der Lehreinheit zu den Studienangeboten bspw. auf der Website sowie der Selbstbericht der Lehreinheit im Rahmen der periodischen externen Fachevaluation (System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gem. § 3a LHG M-V),
- die Studiengangsdokumente zu den betreffenden Studiengängen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Musterstudienplan, Modulkatalog/Modulbeschreibungen),
- der von der Universität Greifswald vorbereitete Fragenkatalog (s.u.).

Bei Bedarf werden weitere relevante Informationen sowie Stellen der Universität Greifswald einbezogen. Die Stellungnahme ist schriftlich zu verfassen und orientiert sich in Form und Inhalt an den Stellungnahmen der Akkreditierungsagenturen. Das heißt, es wird im Wesentlichen bescheinigt, inwieweit die o. g. Qualitätsstandards

eingehalten werden. Werden Qualitätsstandards nicht eingehalten, werden Auflagen oder Empfehlungen zur Umgestaltung ausgesprochen.

Der Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung

Tabelle 1: Leitfragen im Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung der Qualität eines Studiengangs (nach Drs. AR 20/2013 S. 11 ff)

Kriterien	Leitfragen für interne Prüfung der Qualität eines Studiengangs
Qualifikationsziele	<p>Inwieweit sind Qualifikationsziele (Studienziele) konkret und plausibel formuliert? Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und beziehen diese sich insbesondere auf die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, • Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, • Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement • und Persönlichkeitsentwicklung?
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	<p>Entspricht der Studiengang den allgemeinen Vorgaben soweit diese anzuwenden sind: Landeshochschulgesetz M-V, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Regeln für Bachelor- und Masterprogramme (Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Regeln des Akkreditierungsrats), Bologna 2.0 Richtlinie, Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald, weitere Regeln für Sonstige Studiengänge gem. Abschnitt 3 der RPO?</p>
Studiengangskonzept	<p>Entspricht das Studiengangskonzept den fachspezifischen Vorgaben bzw. Vereinbarungen? Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?</p>
Studierbarkeit	<p>Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet? Inwieweit ist der studentische Workload angemessen? Inwieweit wird die Studieneingangsphase erleichtert?</p>
Prüfungssystem	<p>Entspricht das Prüfungssystem den Vorgaben? Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht?</p> <p>Inwieweit werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen dokumentiert und veröffentlicht?</p>
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	<p>Inwieweit wird die kontinuierliche Weiterentwicklung unter Einbeziehung aller Statusgruppen und externer Sachverständiger sowie durch Auswertung von Studierenden- und Absolventenstudien, hochschulstatistischen Daten und Ergebnissen früherer Evaluationen oder Akkreditierungsverfahren gewährleistet?</p>
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	<p>Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept umgesetzt? Inwieweit sind Ansprechpartner leicht zugänglich?</p>

Nachfolgend werden zu jedem Studiengang im Fach entsprechend den hier aufgelisteten Leitfragen Anmerkungen in Tabellenform und eine Gesamteinschätzung gegeben.

Stellungnahme zum interdisziplinären Masterstudiengang Sprache und Kommunikation

Tabelle 2: Interne Prüfung der Bolognakonformität des M.A. Sprache und Kommunikation (Prüfungs- und Studienordnung (PSO) des Masterstudiengangs Sprache und Kommunikation vom 12.09.2016)

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studienziele gem. § 2 (PSO) sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie und plausibel formuliert. Das Masterstudium der Sprache und Kommunikation „vermittelt interdisziplinär Theorien, Methoden und Anwendungsbereiche der Germanistischen Sprachwissenschaft einschließlich Niederdeutsch und der Kommunikationswissenschaft. Ziel ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse zu fachspezifischen Theorien und die Befähigung, fachspezifische Analysemethoden auf verschiedene Sprach- und Kommunikationsbereiche anzuwenden.“ Weitere Informationen zu diesem Studiengang finden sich auf der Website. Angaben über mögliche Tätigkeitsfelder nach dem Abschluss sind im § 2 Absatz 2 knapp aufgeführt. Fachliche und überfachliche Aspekte werden in der Beschreibung der Qualifikationsziele ausreichend berücksichtigt.</p>
Konzeptionelle Einordnung	<p>Der von Germanistik und Kommunikationswissenschaft unter Federführung der Germanistik angebotene interdisziplinäre Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation“ schließt mit 120 LP ab. Konzeption und Aufbau des Studiengangs entsprechen den Rahmenvorgaben, soweit anhand der Dokumente beurteilbar (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert. Die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird ordnungsgemäß angewendet. Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben. Die Zugangsvoraussetzungen sind ausreichend benannt - ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss bzw. der Erwerb von mindestens 65 LP im Fach Kommunikationswissenschaft oder Germanistik.</p>
Studiengangskonzept	<p>Das Masterstudium „Sprache und Kommunikation“ besteht aus einem obligatorischen Kernbereich, in dem 8 Module im Umfang von 70 LP studiert werden, und einen Ergänzungsbereich, in dem Module im Umfang von 20 LP absolviert werden. Bereits im Kernbereich kann der Studierende zwischen den beiden Schwerpunkten Sprachwissenschaft und Kommunikationswissenschaft wählen. Module aus dem Ergänzungsbereich sind wahlobligatorisch. Die Module werden aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät studiert, wobei folgende, dem gewählten Studienschwerpunkt nicht entsprechende, Module gewählt werden können: Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft, Medienorganisation, Mediennutzung und Medienwirkung, Geschichtliche Grundlagen des heutigen Deutschen, Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache, Grundlagen der Kulturwissenschaft, Linguistische Theorien und Methoden: Sprachkontakt und Mehrsprachigkeit, Editorial Skills. Die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzungen und Belegung der Lehrveranstaltungen nach persönlichen Interessen wird durch den Ergänzungsbereich gegeben. „Soft Skills“ können im Ergänzungsbereich erworben werden. So verfolgt das wahlobligatorische Modul „Berufsfeldorientierung Kommunikations- und Rhetoriktraining“ u.a. das Ziel, methodisch-didaktische Kompetenzen zur Gestaltung von Lehr- und Trainingseinheiten zu vermitteln und die rhetorisch-kommunikativen Eigenkompetenzen zu stärken. Im Rahmen des Moduls „Interdisziplinäre Berufs- und Forschungspraxis“ ist ein (Forschungs-)Praktikum im Umfang von 150h (5 LP) zu absolvieren. Das Modul eignet sich gut für eine individuelle Profilierung und kann auch im Ausland absolviert werden. Eine Varianz an Prüfungsformen bildet die kompetenzorientiert formulierten Lernziele in der Regel adäquat ab, wobei die Module immer mit einer Prüfungsleistung abschließen. Es gibt zwar keine modulübergreifende Prüfung, aber Zusammenhangswissen und die Anwen-</p>

	<p>derung des Wissens zur Lösung von Problemen wird u. a. in der Masterarbeit geprüft. Insgesamt erscheint anhand der Dokumente plausibel, dass sich das Studiengangskonzept adäquat auch an überfachlichen Qualifikationszielen orientiert und die Aneignung von instrumentellen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen fördert.</p>
Studierbarkeit	<p>Die Studierbarkeit erscheint aus formaler Sicht gewährleistet: Der Studiengang umfasst insgesamt 8 Prüfungen. Das Verhältnis von 36 SWS (Kontaktzeit) zu 90 LP weist darauf hin, dass bei der Workloadplanung viel Wert auf die Selbststudienzeit gelegt wurde. Da maximal drei Prüfungen pro Semester vorgesehen sind, wird eine angemessene Prüfungslast gewährleistet.</p> <p>Grundsätzlich besteht nach jedem Semester ein Mobilitätsfenster.</p>
Prüfungssystem	<p>Es besteht eine große Varianz an verschiedenen Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, schriftliche Konzeption und anschließende Präsentation). Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind modulbezogen (und nicht lehrveranstaltungsbezogen), weshalb trotz mehrerer Veranstaltungen innerhalb eines Moduls nur eine Prüfungsleistung erbracht werden muss. Dies reduziert die Prüfungslast und ermöglicht aufgrund der geringen Modulanzahl eine relativ geringe Anzahl an Prüfungen in diesem Masterstudiengang. In Anbetracht der relativ geringen Anzahl an zu erbringenden Prüfungsleistungen ist die Varianz an Prüfungsformen hoch. Die verschiedenen Arten der Prüfungsleistungen zielen auf wissenschaftliche Befähigung, Vorbereitung auf die Abschlussarbeit als auch auf Beschäftigungsfähigkeit ab.</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Alle Informationen zum Studium und zum Studiengang sind online leicht zu finden, ebenso Kontaktdaten der Studienberater:</p> <p>https://germanistik.uni-greifswald.de/ bzw. https://germanistik.uni-greifswald.de/studium/studienangebot/ba-germanistik/</p> <p>Prüfungsausschüsse und Fachschaften sind ebenfalls der Website des Fachbereichs zu entnehmen:</p> <p>https://germanistik.uni-greifswald.de/institut/organisation/fachschaftsrat/</p> <p>Die Prüfungs- und Studienordnung mit Musterstudienplan sowie den Modulbeschreibungen sind online über die zentrale Internetseite der Universität abrufbar:</p> <p>https://www.uni-greifswald.de/studium/rund-um-die-pruefungen/pruefungs-und-studienordnungen/bachelor-of-arts-2-fach-studiengaenge-ordnungen-ab-2012/</p> <p>Auf den Websites der einzelnen Arbeitsbereiche finden sich weitere, spezifische Studieninformationen.</p> <p>Auf der Website des Arbeitsbereichs Germanistische Sprachwissenschaft gibt es Hinweise für wissenschaftliche Seminar- & Abschlussarbeiten https://germanistik.uni-greifswald.de/institut/arbeitsbereiche/germanistische-sprachwissenschaft/hinweise-fuer-wissenschaftliche-seminar-und-abschlussarbeiten/</p> <p>Die Prüfungs- und Studienordnung mit Musterstudienplan sowie den Modulbeschreibungen sind online über die zentrale Internetseite der Universität abrufbar:</p> <p>https://www.uni-greifswald.de/studium/rund-um-die-pruefungen/pruefungs-und-studienordnungen/master-of-arts/</p>
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	<p>Die Lehrveranstaltungsevaluation, Studierenden- und Absolventenstudien werden hochschulweit organisiert und regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse an die Fachrichtung zurückgespiegelt. Der Studiendekan wertet aller zwei Jahre, ab 2016 jährlich, Daten und Befragungsergebnisse aus und erstattet über daraus abgeleitete Reformvorhaben Bericht. Eine jährliche, zusammenfassende Berichterstattung auf Institutsebene soll 2017 eingeführt werden.</p> <p>Das Institut hat einen Institutsrat, welcher als Gremium die Institutsleitung ergänzt. Alle zwei</p>

	<p>Jahre wechseln die Besetzungen.</p> <p>Das Institut für Deutsche Philologie zeigt besonderes Engagement bei der Lehrveranstaltungs-evaluation. So wurden, ausgehend von den hochschulweiten Kernfragen, eigene fach- und veran-staltungsspezifische Fragebögen entwickelt.</p> <p>Die Philosophische Fakultät hat eine eigene Studienkommission, in welcher Reformvorhaben und Satzungsänderungen behandelt werden. Unter Leitung des Studiendekans und unter Betei-ligung aller Fachrichtungen und Statusgruppen wird v. a auch die Koordinierung der Teilstudien-gänge der Philosophischen Fakultät gesichert. Der Studiengang Bachelor-of-Arts hat für alle Teilstudiengänge einen gemeinsamen Prüfungsausschuss.</p> <p>Falls eine Modifikation am Studiengang vorgenommen wird, geht die Änderungssatzung via Fakultätsstudienkommission und Fakultätsrat in den „Verfahrensablauf“ und wird universitätsin-tern (Zentrales Prüfungsamt, Kapazitätsberechnung, IQS, juristische Prüfung etc.) überprüft, bevor sie in der Senatsstudienkommission erörtert wird. Die Senatsstudienkommission ist als beschließende Kommission eingerichtet.</p> <p>Des Weiteren findet gem. § 3a LHG M-V spätestens alle sieben Jahre obligatorisch eine externe Evaluierung aller Studiengänge statt.</p> <p>Seitens der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung wurde auf die geringe Auslastung insbe-sondere der Masterstudiengänge hingewiesen und das Institut wurde im Zusammenhang mit der Kapazitätsberechnung angehalten, eine Konzentration des Studienangebots zu prüfen. Im Lehr-bericht der Philosophischen Fakultät 2014 wird der Vorschlag unterbreitet, alle Studiengänge mit geringer Auslastung zu schließen, auch um Ressourcen für die hoch nachgefragten Studienan-gebote zu eröffnen. Insgesamt wird die Debatte über die Qualität der Studienangebote überla-gert mit der Debatte um Strukturen und Ressourcen an der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Hochschulweit steht seit 2014 eine stärkere Nachfrage der Studierenden insgesamt im Fokus der Bemühungen.</p>
Geschlechter-gerechtigkeit und Chancen-gleichheit	<p>Die Universität Greifswald setzt ein Gleichstellungskonzept um. Studierende können sich an die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät, Anja Menzel, sowie die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität, Ruth Terodde, wenden:</p> <p>https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/</p> <p>Bei der Verabschiedung der Studiengangordnungen zeichnen die Zentrale Gleichstellungsbe-auftragte und der Schwerbehindertenbeauftragte mit.</p>

Gesamteindruck:

Die Studienziele sind kompetenzorientiert, konkret und plausibel formuliert. Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Rahmenprüfungsordnung kommen nicht vor.

Studiengangskonzept: Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen erscheinen in angemessener Weise vermittelt. Die Varianz an Prüfungsformen ist ausreichend gegeben.

Studierbarkeit: Die Einschätzung des studentischen Workload erscheint plausibel und die Zahl der modulbezogenen Prüfungsleistungen je Semester angemessen.

Transparenz und Dokumentation: Alle Informationen zum Studiengang sind leicht zu finden, ebenso der Kontakt zur Studienberatung und zum Fachschaftratsrat. Prozesse und Strukturen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots erscheinen funktional.

Die Wahrung der Chancengleichheit wird durch das Wirken zentraler Beauftragter und ein Gleichstellungskonzept gewährleistet.

(Stand: 01.12.2016)

Universitätsinterne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren

Interdisziplinärer Masterstudiengang Sprache und Kommunikation (Master of Arts)

Die Studiengänge des Instituts für Deutsche Philologie sowie des Instituts für Politik- und Kommunikationswissenschaft durchliefen 2015-17 das Verfahren der periodischen externen Fachevaluation (gem. § 3a LHG M-V).

Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren auf Seiten der Germanistik: Prof. Dr. Ingrid Schröder (Universität Hamburg); Prof. Dr. Iris Hermann (Universität Bamberg); studentischer Vertreter: Matthias Schlosser (Universität Freiburg); Vertreterin der Berufspraxis: Cornelia Lange (IQMV Greifswald/Neubrandenburg) und auf Seiten der Kommunikationswissenschaft: Prof. Dr. Markus Behmer (Universität Bamberg), Prof. Dr. Wiebke Möhring (TU Dortmund), studentischer Vertreter: Tobias Nerger (TU Ilmenau). Die Begehungen vor Ort wurden am 13. und 14. Dezember 2016 (Deutsche Philologie) und am 3. und 4. Dezember 2015 (Politik- und Kommunikationswissenschaft) durchgeführt. Die Stellungnahme von Dr. Martha Kuhnhehn für den Alumni Kommunikationswissenschaft Greifswald e.V. wurde am 26.11.2016 nachgereicht.

Die Auswertungsveranstaltung zum Gutachterlichen Bericht der Germanistik fand am 10.07.2017 statt. Die Auswertungsveranstaltung zum gutachterlichen Bericht der Kommunikationswissenschaft fand bereits am 04.07.2016 statt. Die Protokolle zu den Vereinbarungen zur Umsetzung der Empfehlungen der Gutachtergruppen liegen in bestätigter Form vor. Die Akkreditierungsverfahren im Bereich Kommunikationswissenschaften blieben allerdings bis zur Klärung weiterer Sachverhalte zunächst ausgesetzt. Aufgrund von mehrerer Vakanzen konnte das Gespräch zur Nachbereitung des Evaluationsverfahrens zwischen Vertretern der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft und des Rektorats erst am 31.5.2018 stattfinden.

Aus den Unterlagen und den Gesprächen gewann die Gutachtergruppe einen grundsätzlich positiven Eindruck vom Aufbau des betrachteten Studiengangs sowie von der Studierbarkeit und der Situation der Studierenden. Die Gutachtergruppen sprachen keine Auflagen aus. Es wurde empfohlen, die Aufhebung des NC im M.A. Sprache und Kommunikation zu prüfen, da dessen Einführung zu einer deutlichen Reduzierung der Zulassungen geführt habe. Hierzu ist festzustellen, dass der Studiengang zulassungsfrei ist und seit dem Tiefpunkt im WS 2016/17 die Zahlen der Einschreibungen stetig ansteigen.

Dem Rektorat der Universität Greifswald wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Für den interdisziplinären Masterstudiengang Sprache und Kommunikation der Philosophischen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist entsprechend der Regelfrist bis 30.09.2023 befristet.“

gez. Dr. Andreas Fritsch

Leiter der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre

29.08.2018

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald am 05.09.2018 -
(TOP x RB xx – Akkreditierung MA Sprache und Kommunikation)

Anlagen:**Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement**

Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).

Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.

Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Aufgabenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauf folgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung

Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung.

Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten beherrbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 14.09.2016 –

Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald

